

Protokoll:

Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird bei Ziffer 4.1 die Formulierung „und im Wahljahr einen Monat nach der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Rates alle Fraktionskassen geprüft werden“, gestrichen da die gleiche Formulierung bereits in der Ziffer 4.3 enthalten ist. Der Anmerkung, die Richtlinie erst zum 01.01.2018 in Kraft treten zu lassen, wird nicht gefolgt, da die Richtlinie direkt zum 05.12.2017 in Kraft treten soll.